

Markt Schierling

BEKANNTMACHUNG

des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 51 „Allersdorf Süd“

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2018 beschlossen, für das im beiliegenden Lageplan vom 26. Juni 2018 rot umrandete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 51 „Allersdorf Süd“ aufzustellen. Es soll eine städtebaulich geordnete Entwicklung im Süden von Allersdorf erreicht werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flurnummern 54, 148 (Teilfläche), 148/1 (Teilfläche), 148/3, 148/5 und 149 (Teilfläche). Der Geltungsbereich ist auch aus nachfolgendem Lageplan vom 26. Juni 2018 ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist. Die Art der baulichen Nutzung soll einem allgemeinen Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO entsprechen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i. V. m § 13 a BauGB aufgestellt, da sich der Geltungsbereich im Zusammenhang an die aktuelle Bebauung befindet. Es erfolgt keine Umweltprüfung gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB.

Der Planungsauftrag für die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde an den Stadtplaner und Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Bartsch, aus Sinzing vergeben.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Des Weiteren können Informationen über den geplanten Bebauungsplan in Zimmer 7 im Rathaus des Marktes Schierling zu den üblichen Öffnungszeiten eingeholt werden.

Schierling, 13. Juli 2018
MARKT SCHIERLING


Kiendl
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 13. Juli 2018
Abgenommen am:



Lageplan		M: 1:2.000
MARKT SCHIERLING Rathausplatz 1 84069 Schierling Tel.: 09451/9302-0 Fax: 09451/3434		
Erstellt von Reiner Daller	Erstellungsdatum 26.06.2018	
Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen		